



Konsulat  
der Bundesrepublik Deutschland  
Las Palmas de Gran Canaria

Liebe Landsleute,

Sie haben sich über ELEFAND (Elektronisches Erfassungssystem für Deutsche im Ausland) beim deutschen Konsulat in Las Palmas registriert. Sollten Sie zwischenzeitlich bereits nach Deutschland zurückgekehrt sein, sind Sie vom Inhalt dieses Schreibens nicht betroffen – in diesem Fall werden Sie gebeten, Ihren ELEFAND-Eintrag wieder zu löschen und so dem Konsulat zu ermöglichen, einen verlässlichen Überblick über die Zahl derjenigen deutschen Staatsangehörigen zu erhalten, die sich aktuell in seinem Amtsbezirk aufhalten.

Angesichts der weiteren Ausbreitung von COVID-19 kommt es zu immer weitgehenderen Einschränkungen im internationalen Reiseverkehr. Hiervon sind auch die Kanarischen Inseln betroffen, wie viele von Ihnen in den letzten Tagen und Wochen feststellen mussten.

Aufgrund der vielen Anfragen zu Rückkehrmöglichkeiten nach Deutschland, die das Konsulat täglich erreichen, möchten wir Ihnen hiermit Folgendes mitteilen:

Über eine Rückholaktion des Auswärtigen Amtes wurden insg. 17 Sonderflüge von Teneriffa, Gran Canaria, Fuerteventura, La Palma und Lanzarote nach Frankfurt durchgeführt. Mit diesen Sonderflügen sind weit über 3.000 deutsche Staatsangehörige aus den Kanarischen Inseln ins Inland zurückgekehrt. Obwohl diese einmalige Rückholaktion, die sich hauptsächlich an Kurzzeiturlauber richtete – aber auch Personen mit längerem Aufenthalt offenstand –, bereits abgeschlossen wurde, gibt es für deutsche Staatsangehörige, die sich nach wie vor auf den Kanarischen Inseln befinden (z. B. weil sie hier eine Zweitwohnung besitzen), noch immer die Möglichkeit, direkt nach Frankfurt zu fliegen. Diese kommerziellen Flüge werden von CONDOR durchgeführt, und zwar montags und freitags ab Teneriffa-Süd sowie sonntags ab Gran Canaria.

Zwar bieten einige Fluggesellschaften nach wie vor Direktflüge von mehreren Kanarischen Inseln zu verschiedenen deutschen Zielflughäfen an. In den letzten Wochen musste jedoch die Erfahrung gemacht werden, dass diese Flüge jeweils kurzfristig abgesagt wurden, und es muss damit gerechnet werden, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird.

Da nicht feststeht, wie lange die oben genannten Flüge ab Teneriffa bzw. Gran Canaria nach Frankfurt von CONDOR noch durchgeführt werden, empfiehlt das Konsulat allen, die jetzt oder demnächst nach Deutschland reisen möchten, baldmöglichst einen dieser Flüge zu nutzen.

Direktflüge ab Fuerteventura, Lanzarote oder La Palma wird es aller Voraussicht nach in den nächsten Wochen (und vielleicht sogar Monaten) nicht geben. Allerdings gibt es auch während des von der spanischen Regierung verhängten Alarmzustands noch die Möglichkeit, die von BINTER täglich nach Teneriffa-Nord bzw. Gran Canaria durchgeführten Flüge zu nutzen. Darüber hinaus existieren weiterhin Fährverbindungen mit NAVIERAS ARMAS bzw. FRED OLSEN, wenn auch mit stark reduziertem Fahrplan. Die Nutzung einer Fähre empfiehlt sich insbesondere dann, wenn ein größeres Haustier mitgenommen werden soll, was auf BINTER-Flügen oft nicht möglich ist.

Während des Alarmzustands ist die Nutzung des interinsularen Flug- oder Fährverkehrs zwar nur in besonderen Ausnahmefällen möglich – wenn allerdings über ein entsprechendes Ticket der Nachweis erbracht wird, dass unmittelbar anschließend die Weiterreise an den deutschen Wohnsitz erfolgt, ist die Nutzung dieser Zubringer ausdrücklich erlaubt.

Wenn Sie von einer der kleineren Inseln kommen, wird in aller Regel eine Zwischenübernachtung auf Teneriffa oder Gran Canaria notwendig. Hierzu stehen Ihnen einige Hotels offen, die von der spanischen Regierung ausgewählt wurden, um für dringende Fälle auch während des Alarmzustands zur Verfügung zu stehen. Darüber hinaus können über einschlägige Internetportale nach wie vor Privatunterkünfte gebucht werden, in denen teilweise auch Haustiere zugelassen sind.

Für diejenigen, die sich auf Gran Canaria oder Teneriffa aufhalten, sollte die Rückreise nach Deutschland (solange die o.a. Flugmöglichkeiten noch existieren) kein besonderes Problem darstellen.

Sofern Sie sich auf einer anderen Insel befinden, können Sie sich gerne telefonisch oder per E-Mail an dieses Konsulat wenden, um nähere Auskünfte einzuholen. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass Sie alle Angelegenheiten, die die Mitnahme von Haustieren betreffen, unmittelbar mit CONDOR, BINTER, der Fährgesellschaft bzw. mit der für die Zwischenübernachtung vorgesehenen Unterkunft regeln müssen.

Darüber hinaus möchten wir Ihnen die Lektüre des Frage- und Antwortkatalogs auf der gemeinsamen Internetseite der deutschen Auslandsvertretungen in Spanien unter [www.spanien.diplo.de](http://www.spanien.diplo.de) empfehlen. Dort finden Sie wichtige Informationen, z.B. zu den Quarantänebestimmungen in Deutschland, zur Rückreise mit dem eigenen Kfz oder zu den Einreisebestimmungen für Deutschland und Spanien. Bitte beachten Sie auch die stets aktuellen Reise- und Sicherheitshinweise unter [www.spanien.diplo.de](http://www.spanien.diplo.de)

Das Konsulat Las Palmas können Sie wie folgt erreichen:

E-Mail: [info@lasp.diplo.de](mailto:info@lasp.diplo.de)

Tel.: +34 – 928 491 880

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen für Ihre Gesundheit

Ihr

Deutsches Konsulat  
Las Palmas de Gran Canaria